

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Das große Wissen”: 54 neue Titel für den Medienmarkt

Wer bei dem Begriff PISA noch immer an schiefe Glockentürme oder gar den letzten Urlaub in der Toskana denkt, ist zweifellos zu beglückwünschen. Denn die PISA-Studie oder Programme for International Student Assessment bietet immer wieder genügend Stoff, um die Gemüter zu erhitzen und damit natürlich ideale Voraussetzungen für den Medienmarkt. Über 150 Titel rund um den Begriff Wissen und Bildung wurden in den letzten drei Jahren im Titelschutz Anzeiger veröffentlicht.

Auch **a+i art and information** begibt sich jetzt mit dem Titel “Was weiß Deutschland?” auf die Suche nach Bildung oder genauer gesagt, auf die Suche nach Bildungslücken, wie der Titel “Wieviel weiß Deutschland?” vermuten läßt. Das “Große Bildungsquiz” wird es an den Tag bringen und uns eine Vorstellung vom “Wissen 2007” vermitteln. Die Sor-

ge allzuviel pädagogischer Ehrgeiz könne die Zuschauer vergraulen, ist aber unbegründet. **Disney Channel** stellt eine “Comedy Crew” auf und bei **SAT.1** findet man jetzt sogar “drei Engel auf der Chefetage”.

Star Entertainment dagegen hat sich mit dem Thema “Bollywood Dreams” ein anspruchsvolles Ziel gewählt. Schließlich soll eine richtige Bollywood-Produktion alle neun Rasas, überlieferte Bestandteile der traditionellen indischen Kunst, enthalten. Als da wären: Liebe, Heldentum, Ekel, Komik, Schrecken, Wundersames, Wut, Pathos und Friedvolles. Eine Vorgabe, die **Kabel 1 Fernsehen** mit dem Titel “So lebt Deutschland” wohl ohne Probleme erfüllen kann.

Alles über den Luxus der 5th Avenue und die Neueinführung des Twincooking finden Sie auf den nächsten Seiten. (al)

Verstärkung für Wilde & Beuger



Die Kölner Medienkanzlei Wilde & Beuger (www.wbe-law.de) baut ihre Kompetenz im Bereich Informationstechnologie aus. Der IT - Rechtler **Christian Solmecke** (32) wird zum 1. November das Team um **Rafaella Wilde** und **Dr. Sven Dierkes** verstärken. Solmecke betreute zuletzt für eine Kanzlei im Ruhrgebiet den Bereich E-Commerce/Telekommunikation und beriet dort mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung ihrer IT-Projekte. Medienkompetenz hat sich Solmecke schon durch seine Ar-

beit als Journalist für den Westdeutschen Rundfunk und andere Medien erworben. Zudem zählt er zu den ersten Absolventen des European Legal Informatics Study Programme (EULISP), einem federführend von Prof. Wolfgang Kilian und Prof. Benno Heusen betreuten Rechtsinformatik-Masterstudium in Hannover und Leuven (Belgien).

“Das Know How dieses Neuzugangs passt perfekt in unser Kanzleiprofil”, äußerte Partnerin **Rafaella Wilde** gegenüber dem Branchenmagazin **JUVE**, “Wir möchten damit dem Umstand Rechnung tragen, dass sich das Geschäft der Medien mehr und mehr ins Internet verlagert und das Thema Konvergenz der Netze nicht mehr bloß eine gängige Floskel sondern erlebte Realität ist.” (al)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**Diese Woche: 54 Titel**

5th Avenue	FAHRBAHN-REPORT	Schwerin.aktuell Schwerinaktuell
ACON Bank ACON Wertpapierhandelsbank	guitar deluxe	Schwerin-aktuell So lebt Deutschland
Bilder einfach bearbeiten Photoshop Elements 4 Blickpunkt am Wochenende Bollywood Dreams	Hamburg kauft ein	STEPS Sylt geht aus
Das Badische Land geht aus Das große Bildungsquiz Das große Wissen Das große Wissenquiz DAS PTA MAGAZIN Der falsche Tod Der kleine Rothaar Der Kriminalist Die Unbeugsamen Dirty Dance Dirty Dancers Dirty Dancing and Love Disney Channels Comedy Crew Drei Engel auf der Chefetage FAHRBAHNREPORT	In Marseille wartet der Tod	Twin Cook Twin Cooking Twin Cooks
	Kalter Krieg im Radio Krankenhaus-Wirtschaft Für Ärzte, Pflegedienstleitung und Management Krimi Berlin	Viwell
	MÄRCHENwandern am Rothaarsteig Memories	Was Deutschland wissen muss Was Deutschland wissen sollte Was weiß Deutschland? Wieviel weiß Deutschland? Wissen Wissen 2007 WWD
	Neues Erleben	
	Office-Lexikon offizio	
	Schlossallee NORDWEST Schwarzgelbe Stunde	Zwillinge kochen Zwillingskochen

Der Titelschutz Anzeiger**Die nächste Ausgabe:** Nr. 791 erscheint am 26.09.2006 **Anzeigenschluss:** 22.09.2006, 10 Uhr**Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel****Die nächste Ausgabe:** Nr. 794 erscheint am 17.10.2006 **Anzeigenschluss:** 13.10.2006, 10 Uhr**Rund 45.000 archivierte Titel !Recherchieren Sie kostenlos
unter:****www.titelschutzanzeiger.de**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Belgien verschärft Maßnahmen gegen Markenpiraterie

Die belgischen Zollbehörden staunten nicht schlecht, als ihnen im Mai dieses Jahres eine Sendung von 600 Flaschen armenischen „Champagners“ in die Hände fiel. Schampus aus Armenien? Tragen darf den als Ursprungsbezeichnung geschützten Namen eigentlich nur Schaumwein, der in der französischen Region „Champagne“ hergestellt und abgefüllt wurde.

Bei den osteuropäischen Flaschen handelte es sich also eindeutig um eine Fälschung. Allerdings war der Fund nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, da der belgische Zoll seit 2004 rund 11400 Kopien des französischen Edelgetränks beschlagnahmt hat. 26 Millionen Produktplagiate wurden im vergangenen Jahr insgesamt sichergestellt, darunter vor allem Zigaretten, Medikamente und Nahrungsmittel.

Als logistische Drehscheibe für den Handel mit Fälschungen liegt Belgien in Europa schon seit Jahren auf Platz drei. 2005 erreichte das Land hinsichtlich der Anzahl beschlagnahmter Plagiate erstmals die Spit-

zenposition. Die belgische Regierung will den Kampf gegen Markenpiraterie deshalb weiter verstärken. Der Staatssekretär für die Modernisierung der Finanzen und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung Hervé Jamar kündigte jetzt konkrete Schritte an. Drei zentrale Maßnahmen werden dabei im Mittelpunkt stehen: Die Kontrolle durch den Zoll soll intensiviert und die Kompetenzen der Behörde bei Kontrollen an der belgischen Innen-, wie auch an den EU-Außengrenzen durch eine neue Rechtsprechung erweitert werden. Ebenfalls angekündigt wurde eine groß angelegte Aufklärungskampagne. Schon bald sollen von Markenpiraterie betroffene Wirtschaftsunternehmen an einen Tisch kommen, um gemeinsam eine Informationskampagne zu entwickeln, die Verbraucher über Gefahren und Risiken durch Plagiate aufklärt. Jamar betonte, dass Produktfälschungen gesellschaftlich zunehmend banalisiert würden. Diesem Trend soll die Kampagne entgegen wirken.

Quelle: markenbusiness.de

Telefonwerbung:

Kein Adresshandel durch Handyanbieter

Werbeanrufe bei Verbrauchern ohne vorherige Einwilligung sind als unzumutbare Belästigung einzustufen und daher verboten. Soweit so klar. Doch was ist, wenn der Verbraucher, wie hier bei einem Handyservice, eine Einwilligung unterschrieben hat, dass der Handyservice ihn auch weiterhin telefonisch über weitere interessante Angebote informieren darf.

Das Oberlandesgericht Hamm hat jetzt der Telefongesellschaft, die in ihrem Handyvertrag eine solche Klausel aufgenommen hatte, einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Die Einverständniserklärung des Kunden sei schon deshalb unwirksam, weil sie an versteckter Stelle inmitten eines vorformulierten Textes untergebracht sei und daher gegen das Transparenzgebot verstoße.

Noch schlimmer fanden die Hammer Richter die Weitergabe der Werbdaten des Kunden an Dritte. Wenn man die Einverständniserklärung dahin auslegen solle, dass er auch mit der Werbung von Drittanbietern für andere Vertragsgegenstände einverstanden sei, wäre die Einwilligung zudem schon deshalb unwirksam, weil sie den Kunden unangemessen benachteilige. Denn für den Verbraucher werde es angesichts des bestehenden Adresshandels unüberschaubar, wer sich auf ein solches Einverständnis berufen könnte. Der Schutz des Verbrauchers vor belästigenden Anrufen wäre dadurch ausgehöhlt. (al)

*OLG Hamm,
Urteil vom 15.08.2006,
AZ: 4 U 78/06*

LexisNexis und Microsoft arbeiten zusammen

Der Online-Recherche-dienst LexisNexis Deutschland setzt in Zukunft die Smarttag-Technologie von Microsoft ein. Dazu haben die deutschen Niederlassungen der beiden Unternehmen eine Kooperation beim Produkt Wissensmanagement für Städte und Gemeinden beschlossen.

LexisNexis bietet seinen Nutzern Presse-, Wirtschafts- und Rechtsinformationen aus einer Datenbank. Smarttags sind kleine Schaltflächen mit kontext bezogenen

Funktionen. Durch die Nutzung von Smarttags kann der Anwender Informationen bei LexisNexis abrufen noch während er an einer Datei arbeitet. So können Gesetze und Gerichtsentscheidungen direkt in Microsoft Word aufgerufen werden.

Die Smarttag-Erweiterung erfolgt zunächst für die Mitarbeiter in der Verwaltung von Städten und Gemeinden. (al)

*Näheres unter:
www.lexisnexis.de*

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Unbeugsamen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So lebt Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STEPS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Abwandlungen, entsprechenden Untertiteln für Medien, insbesondere Printmedien in der Mode-, Schuhe- und Accessoire-Branche und für den Facheinzelhandel, Internetseiten und -auftritte, Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Verlag Sternefeld GmbH & Co KG,
Oberkasseler Straße 100, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neues Erleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Medien, insbesondere Ton-, Bild/Tonträgern, Hörfunk- und Internetdienste, Internet, Fernsehen, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedienanwendungen sowie Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**Aktivraum | Agentur - Label - Verlag,
Volksgartenstraße 1, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was weiß Deutschland?

WWD

Wieviel weiß Deutschland?

Was Deutschland wissen muss

Was Deutschland wissen sollte

Das große Bildungsquiz

Das große Wissenquiz

Das große Wissen

Wissen

Wissen 2007

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Online-Produkte.

**a+i art and information GmbH & Co. KG,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FAHRBAHNREPORT

FAHRBAHN-REPORT

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Höcker Rechtsanwälte,
Aachener Straße 1, 50674 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drei Engel auf der Chefetage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Disney Channels Comedy Crew

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,
Münchener Straße 101/22, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krankenhaus-Wirtschaft Für Ärzte, Pflegedienstleitung und Management

**- Kompaktwissen Krankenhausmanagement
für Einsteiger -**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**AOK-Verlag GmbH,
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Kriminalist Krimi Berlin In Marseille wartet der Tod Kalter Krieg im Radio

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ACON Wertpapierhandelsbank ACON Bank

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, Verkürzungen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Bild, Software-, Produkte, Internet, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising-erzeugnisse aller Art.

**ACON Wertpapierhandelsbank AG,
Maximilianstraße 47, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Twin Cooking Twin Cooks Twin Cook Zwillinge kochen Zwillingkochen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Kombinationen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Offline- und Online-Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**Herrmann & Wiedenmann Rechtsanwälte,
Nussbaumstraße 8, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Memories

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SPIEGEL ONLINE GmbH,
Brandstwiete 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blickpunkt am Wochenende

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nordbayerischer Kurier GmbH Zeitungsverlag KG,
Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

5th Avenue

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DAS PTA MAGAZIN

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bollywood Dreams Dirty Dancers Dirty Dance Dirty Dancing and Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Star Entertainment GmbH,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schwerin.aktuell Schwerinaktuell Schwerin-aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manfred Pöhls,
Am Markt 10, 19055 Schwerin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schlossallee NORDWEST

in allen Schreibweisen, Konventionen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbe-Medien.

**Busse & Busse Patent- und Rechtsanwälte,
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der falsche Tod

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Viwell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S3 Medien GmbH,
Bärheide 1, 38442 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schwarzgelbe Stunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Spieker & Jaeger,
Kronenburgallee 5, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

offizio Office-Lexikon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PKV Printkompress Verlags GmbH,
Karl-Theodor-Straße 70, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bilder einfach bearbeiten Photoshop Elements 4

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stiftung Warentest,
Lützowplatz 11-13, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

guitar deluxe

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, Frau Anita Heinbach, Titelschutz in Anspruch für

Der kleine Rothaar MÄRCHENwandern am Rothaarsteig

in allen Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen.

**Patentanwälte Valentin Gihse Große,
Hammerstraße 3, 57072 Siegen**

**Top News
aus Werbung,
Marketing
und Medien**

www.new-business.de

**Probeheft + Mediadaten
unter Fax 040-609 009-55**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sylt geht aus Das Badische Land geht aus Hamburg kauft ein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Peter Strahlendorf (ps) -11, Ralf Deppe (rd) -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und
TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektroni-
schen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb
einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch
der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder
teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die ge-
werbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht
gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich ge-
schützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Ge-
nehmigung.



Produktpiraterie - Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

Email:

Datum, Unterschrift

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

- JA** ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

- JA** ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

abo@new-business.de